

## **5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde**

---



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Präambel	
§ 1 Änderung	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2020 (GVBl. LSA S. 2) hat der Stadtrat von Tangermünde in seiner Sitzung am 23.02.2022 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde vom 27.06.2013, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 28.06.2018, beschlossen.

## **§ 1 Änderungen**

Der § 5 (4) erhält folgenden Wortlaut:

- (4) Die Gebührensschuld für die Getränkegebühr entsteht monatlich jeweils am 15. des Monats.

Der § 7 (5) erhält folgenden Wortlaut:

- (5) Die Getränkegebühren in der Kita „Roland“ und der Kita „Elbspitzen“ sind zur Fälligkeit am 15. des Monats auf das Konto der Stadt Tangermünde einzuzahlen.

Der § 10 (9) erhält folgenden Wortlaut:

- (9) Die Getränkegebühren in der Kita „Elbspitzen“ und in der Kita „Roland“ betragen pro Monat und Kind 4,00 €.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Tangermünde, den 28.02.2022

gez. Pyrdok  
Bürgermeister

Siegelabdruck

## Vermerk

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde wurde am 28.02.2022 ausgefertigt und am 10.03.2022 im Amtsblatt- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde bekanntgemacht. Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat der Stadt Tangermünde beschlossenen Fassung dieser Satzung wird bestätigt.

gez. Pyrdok  
Bürgermeister